

Checkliste:

Apps im Unterricht – Regeln und Tipps zum datenschutzkonformen Einsatz

Auf einen Blick:

- **Themen:** Datenschutz, Datensicherheit, Datensparsamkeit, Privatsphäre
- **Vorkenntnisse:** keine
- **Medienkompetenzen:** Schützen, Anwenden,

Um welche Daten geht's?

Informationelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht. Das heißt: Grundsätzlich kann und soll jede:r Einzelne über die Preisgabe, Speicherung, Verarbeitung oder Weitergabe der eigenen **personenbezogenen Daten** bestimmen. Damit sind Informationen gemeint, die eine direkte oder indirekte Identifizierung einer Person ermöglichen. Das sind zum Beispiel:

- Bestandsdaten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (z.B. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Standortdaten (z.B. Aufenthaltsorte, zurückgelegte Strecken)
- Kommunikationsdaten (z.B. IP-Adresse, Browser- und Geräteinformationen, Login- und Logout-Daten, Passwörter, Gesprächsdaten, Chatverläufe)
- Medien (z.B. Fotos, Videos und Sprachaufnahmen, auf denen der oder die Betroffene zu sehen bzw. zu hören ist)
- Schul- und Leistungsdaten (z.B. Schulzugehörigkeit, Noten, Beurteilungen, Ergebnisse)
- Zahlungsdaten (z.B. Kontoverbindung, Buchungen)

Darüber hinaus gibt es **sensible Daten**. Zu diesen gehören unter anderem die Herkunft, die politische Meinung, die Religionszugehörigkeit, die sexuelle Orientierung sowie Gesundheitsdaten. Diese dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des oder der Betroffenen erhoben und gespeichert werden.

Was sind die Prinzipien des Datenschutzes?

Im digitalen Schulalltag müssen die personenbezogenen Daten von Schüler:innen, Erziehungsberechtigten genauso wie von Kolleg:innen geschützt werden. Dabei sind **rechtliche Vorgaben** aus der Schulgesetzgebung, dem Landes- und Bundesdatenschutzgesetz und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu beachten. Diese unterliegen den folgenden **Prinzipien**:

- Zweckgebundenheit:** Personenbezogene Daten dürfen nur für bestimmte Zwecke und deren Dauer erhoben und gespeichert werden.
- Datensparsamkeit:** Anbieter dürfen nur so viele personenbezogene Daten erheben und speichern, wie nötig.
- Datensicherheit:** Bei der Speicherung erhobener Daten müssen die Anbieter Verschlüsselungstechnologien einsetzen.
- Einwilligung vor der Erhebung (Opt-in):** Personenbezogene Daten dürfen in der EU erst nach der Zustimmung aller Betroffenen erhoben werden. Bei Kindern und Jugendlichen bedarf es der Einwilligung der Erziehungsberechtigten. In Drittländern kann das Opt-Out-Verfahren gelten. Das bedeutet: Die personenbezogenen Daten werden vom Anbieter erhoben und gespeichert. Die Betroffenen müssen beim Anbieter Widerspruch einlegen, wenn sie damit nicht einverstanden sind.
- Berechtigtes Interesse:** Anbieter können personenbezogene Daten für bestimmte Zwecke und für einen bestimmten Zeitraum auch ohne Zustimmung erheben und speichern, wenn ein „berechtigtes Interesse“ dafür vorliegt. Lieferdienste können zum Beispiel bei einer Bestellung eine Lieferadresse erheben und benötigen dafür keine Zustimmung. Behörden und Schulen dürfen aber generell keine Datenverarbeitung auf der Grundlage eines „berechtigten Interesses“ vornehmen.
- Widerspruchsrecht:** Betroffene haben das Recht, ihre Zustimmung zur Erhebung und Speicherung ihrer Daten zu widerrufen. Der Anbieter muss vorher über die Folgen eines Widerspruchs (z.B. über Löschmaßnahmen) aufklären.
- Informationsfreiheit:** Jede:r Betroffene hat das Recht von Anbietern zu erfahren, wann, wie und für welchen Zeitraum welche persönlichen Daten erhoben, gespeichert, verarbeitet und an wen sie weitergeleitet wurden.
- Transparenz:** Anbieter sind verpflichtet, eine Datenschutzerklärung zu veröffentlichen. In dieser werden alle Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen des Anbieters sowie die Rechte des Betroffenen aufgelistet.

Woran erkennen Sie eine datenschutzkonforme App?

Prüfen Sie eine Anwendung, bevor Sie diese im Unterricht oder im Schulalltag einsetzen, hinsichtlich der oben genannten Prinzipien mithilfe der folgenden Checkliste. Eine App gilt dann als datenschutzkonform und somit als sicher für die Nutzung, wenn sie folgende Merkmale erfüllt:

Transparenz

- Es ist klar ersichtlich, wer der Anbieter der App ist.
- Der Anbieter hat eine Datenschutzerklärung unabhängig von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen veröffentlicht.
- Der Anbieter informiert neben der Datenschutzerklärung auch übersichtlich und kompakt über den Schutz personenbezogener Daten (z.B. in einer FAQ oder in Videos).

Zuständigkeit der EU

- Der Anbieter hat seinen Sitz in der EU.
- Der Anbieter speichert personenbezogene Daten auf Servern in der EU.
- Es gibt keine Weiterleitung von personenbezogenen Daten an Staaten außerhalb der EU.

Zweckgebundenheit

- Der Anbieter nennt den Zweck der Erhebung, Speicherung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten.
- Der Zweck ist plausibel.

Einwilligung und Widerspruch

- Die Nutzer:innen geben ihre Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten vor der Nutzung der App ab, indem Sie sich mit den Angaben in der Datenschutzerklärung einverstanden erklären.
- In der Datenschutzerklärung macht der Anbieter Angaben zu den Folgen eines späteren Widerspruchs der Zustimmung.

Datensicherheit

- Der Anbieter nutzt eine Verschlüsselung, um personenbezogene Daten sicher zu speichern.
- Beim Aufrufen der Webseite des Anbieters gibt es eine Verschlüsselung, erkennbar an `https://` am Anfang der URL.
- Passwörter werden auf den Servern des Anbieters nicht im Klartext gespeichert.
- Der Anbieter macht zu den oben genannten Punkten Angaben in der Datenschutzerklärung.
- Im Netz gibt es keine Nachrichten oder Hinweise über Sicherheitslücken der App.

Datensparsamkeit

- Es werden nur sehr wenige, für die Nutzung notwendige personenbezogene Daten abgefragt und gespeichert.
- Die App verlangt nur wenige, Ihnen plausibel erscheinende Berechtigungen.
- In den Einstellungen können Berechtigungen, Zugriffe oder Abfragen eingeschränkt oder abgeschaltet werden.
- Der Anbieter gibt an, wie lange er personenbezogene Daten speichert und wann er diese automatisiert löscht.
- In-App-Käufe, die im Verlauf der Nutzung Zahlungsdaten abfragen, zum Beispiel um weitere Funktionen freizuschalten, gibt es nicht oder sie können abgeschaltet beziehungsweise gesperrt werden.

Weitergabe von Daten

- Der Anbieter gibt personenbezogene Daten nicht an andere Unternehmen weiter, auch nicht zum Zweck der Statistik oder der Werbung.
- Der Anbieter gewährt keinen weiteren Nutzer:innen der App den Zugang zu den personenbezogenen Daten.
- Verlinkungen zu sozialen Netzwerken, durch die die jeweiligen Unternehmen persönliche Daten verarbeiten, werden nicht dargestellt.
- Werbeanzeigen, durch die möglicherweise Drittanbieter auf die App und somit auf personenbezogenen Daten zugreifen, werden nicht angezeigt.

Was gehört in eine Einwilligungserklärung für Erziehungsberechtigte?

Haben Sie sich für eine datenschutzkonforme App entschieden, benötigen Sie in einem zweiten Schritt die Einwilligung der Erziehungsberechtigten für die Nutzung im Unterricht:

- Daten auflisten:** Informieren Sie die Erziehungsberechtigten darüber, welche Daten ihrer Kinder von welchem Anbieter für welchen Zeitraum erhoben und wie diese gesichert werden.
- Ansprechpartner:innen nennen:** Teilen Sie den Erziehungsberechtigten mit, welche:r Ansprechpartner:in an Ihrer Schule für die Verarbeitung der Daten verantwortlich ist.
- Aufklärung über Rechte:** Klären Sie darüber auf, dass die Erziehungsberechtigten das Recht haben, der Erhebung und Speicherung der personenbezogenen Daten ihrer Kinder ganz oder teilweise zu widersprechen und dass eine bereits unterschriebene Einwilligung widerrufen werden kann.

Wollen Sie mehrere Apps nutzen, brauchen Sie für jede einzelne eine Zustimmung. Eine generelle Einwilligung für die Nutzung von Apps ist nicht zulässig.

Tipp: Laden Sie die Erziehungsberechtigten zu einem Informationsabend ein, um sie zu informieren und um offene Fragen direkt zu beantworten.

Apps datenschutzkonform nutzen – was ist zu beachten?

Nicht nur Anbieter von Apps sind für den Schutz von Daten verantwortlich. Bei der Nutzung von Apps sollte jede:r Einzelne darauf achten, dass die Privatsphäre aller geschützt bleibt.

Sprach-, Bild- und Videoaufnahmen

- Ermöglicht die App die Aufnahme von Sprache, Foto oder Video, holen Sie die Zustimmung der Erziehungsberechtigten ein. Achten Sie darauf, dass keine Unbeteiligten in Video- oder Audioaufnahmen oder -übertragungen zu sehen oder zu hören sein dürfen.
- Bedenken Sie die Konsequenzen einer Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen Kinder oder Jugendliche zu sehen oder zu hören sind. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sollte darauf verzichtet werden.

Videokonferenz

- Überlegen Sie, ob es zwingend notwendig ist, dass alle Schüler:innen ihre Webcam anschalten. Dies eröffnet einen Einblick in die privaten Räumlichkeiten der Kinder und Jugendlichen. Empfehlen Sie Ihren Schüler:innen die Option, Hintergrundbilder zu nutzen oder, sofern verfügbar, den Hintergrund verzerrt oder verschwommen darzustellen.

Kommunikation

- Ermöglicht die App Kontakt mit anderen Nutzer:innen, zum Beispiel durch Chats, Livestreams oder anderen Interaktionsmöglichkeiten, so kommen Kinder und Jugendliche leicht mit Fremden in Kontakt. Prüfen Sie, wer einen Zugang zu den Chats erhalten kann und ob es ggf. eine pädagogisch geschulte Moderation gibt.
- Lassen sich unerwünschte Kontakte sperren und blockieren, klären Sie Schüler:innen über diese Möglichkeiten auf.

Kollaboration

- Kann die App auch im Klassenverband genutzt werden oder handelt es sich um eine kollaborative App, legen Sie Regeln für die Zusammenarbeit fest. Zu diesen sollte gehören, keine privaten Daten von sich selbst und anderen zu veröffentlichen.
- Um nachzuvollziehen, wer was geschrieben oder gestaltet hat, sollten Schüler:innen Pseudonyme nutzen, die Sie als Lehrkraft zuordnen können.

Wo können Sie sich weiter informieren?

Im Netz

- Lesen Sie die Kommentare, Rezensionen und Bewertungen anderer Nutzer:innen über Apps in den jeweiligen App-Stores oder in Artikeln. Gibt es Kritikpunkte, die besonders hinsichtlich des Datenschutzes und etwaiger Risiken relevant sind?
- Hat es bereits unberechtigte Zugriffe auf personenbezogene Daten durch Kriminelle gegeben? Wenn ja, wie ist der Anbieter damit umgegangen?
- Gibt es positive Erfahrungsberichte?
- Gibt es eine Empfehlung für die App, insbesondere zum Einsatz im Unterricht, auf seriösen Webseiten?

Beim Anbieter

- Ist in der App oder auf der Webseite des Anbieters ein Ansprechpartner oder Support genannt, den Sie bei Problemen kontaktieren können?
- Gibt es eine:n Datenschutzbeauftragte:n, der/die Ihre Fragen beantworten kann?
- Bietet der Anbieter an, mit Schulen einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AV-Vertrag) abzuschließen? Wenn ja, prüfen Sie die Vorteile. Diese ergeben sich vor allem bei einer längerfristigen oder dauerhaften Nutzung (z.B. von Clouds).

Was sind Apps?

App ist die Abkürzung für den englischen Begriff Application und steht für **Anwendungssoftware**. Diese ist von der Systemsoftware zu unterscheiden, welche für das Funktionieren des Betriebssystems notwendig ist (z.B. der Windows Explorer für die Nutzung von Ordnern). Von Apps spricht man häufig im Zusammenhang mit **Smartphones und Tablets**. Apps können aber auch auf dem PC oder Laptop genutzt werden.

Man unterscheidet zwei Arten von Apps: Die **Native App** bedarf einer Installation innerhalb eines Betriebssystems (z.B. Windows, iOS, Android). Zuvor muss sie heruntergeladen werden (z.B. auf dem Smartphone vom Google Play Store bzw. vom Apple AppStore, auf dem PC von einer Webseite). Die **Web-App** wird im Browser auf einer Webseite aufgerufen. Diese kann dann ohne Download und Installation direkt auf der Webseite ausgeführt genutzt werden.

Organisatorische Überlegungen

Wenn Sie eine App im Unterricht einsetzen möchten, sollten Sie folgende Fragen im Vorfeld klären:

- Handelt es sich um eine **native App**? Dann überprüfen Sie, ob diese auf allen Geräten der Schüler:innen **bereits installiert** ist. Stellen Sie außerdem sicher, dass die App auf Geräten mit verschiedenen Betriebssystemen gleichermaßen funktioniert.
- Handelt es sich um eine **Web-App**? Dann überprüfen Sie, ob alle Schüler:innen den **gleichen Browser** nutzen. Es könnte sein, dass auf bestimmten Browsern die App nicht oder anders dargestellt wird.
- Benötigt die App einen **Zugang zum Internet**? Dann überprüfen Sie, ob alle Schüler:innen einen stabilen und ausreichend schnellen Zugang haben. Das gilt insbesondere auch für die Nutzung zu Hause.
- Welche **Kosten** bringt die App mit sich? Prüfen Sie, ob die App gratis ist, ob ein einmaliger Preis gezahlt, ein Abonnement abgeschlossen oder ob günstige Lizenzen für Bildungseinrichtungen erworben werden können. Klären Sie die Frage, auf wie vielen Geräten die App genutzt werden kann. Besprechen Sie Finanzierungsfragen mit der Schule bzw. mit Ihrem Schulträger.
- Benötigt die App weitere **Ein- oder Ausgabegeräte** wie Maus, Tastatur, Webcam oder Headset oder sogar einen Drucker? Dann überprüfen Sie, ob diese Geräte bei allen Schüler:innen vorhanden und einsatzbereit sind.
- Ist sichergestellt, dass Schüler:innen **nicht benachteiligt** werden, wenn sie über keine eigenen Endgeräte verfügen? Erhalten Schüler:innen fremde Geräte, sollten sie in deren Nutzung eingeführt werden.
- Entspricht die App den **datenschutzrechtlichen Anforderungen**? Nutzen Sie zur Überprüfung unsere Checkliste „Apps im Unterricht – Regeln und Tipps für den datenschutzkonformen Einsatz“
- Erfüllt die App **jugendschutzrechtliche Anforderungen**? Prüfen Sie, ob Kinder und Jugendlichen z.B. über Bilder, Videos oder Links Zugang zu ungeeigneten, jugendgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten erhalten könnten, ob Werbung angezeigt wird, ob die App Kontakt mit fremden Personen ermöglicht und/oder In-

App-Käufe dazu verleiten, Geld auszugeben. Trifft dies zu, setzen Sie die App auf keinen Fall im Unterricht ein.

- Wie und wo werden **Arbeitsergebnisse gesichert**? Prüfen Sie vor dem Einsatz der App, für welchen Zeitraum die Ergebnisse archiviert werden, sodass sie für die Schüler:innen später wieder zugänglich sind.

Didaktische Fragen

Der Einsatz von Apps im Unterricht darf kein Selbstzweck sein, im Vordergrund sollten Ihr Unterricht und Ihre festgelegten Lernziele stehen:

- Welche **Lernziele** möchten Sie mit der App verfolgen? Eine App allein macht noch keinen guten Unterricht. Fragen Sie sich, ob die jeweilige App geeignet ist, das jeweilige Lernziel Ihres Unterrichts zu erreichen oder ob sie davon eher ablenkt.
- Welche **Medienkompetenzen** werden beim Einsatz der App gefördert? Orientieren Sie sich dabei an den Kompetenzbereichen, die Sie im Rahmenlehrplan oder im Bildungsplan Ihres Bundeslandes wiederfinden.
- Veranschaulicht die App **fachspezifische Lerninhalte**, die Sie mit Ihren Schüler:innen bearbeiten möchten
- Eignet sich die App für die Umsetzung der **Methoden**, mit der Sie die Lernziele erreichen wollen?
- Für welche **Unterrichtsphase** eignet sich die App? Als **Einstieg** fördert sie die Motivation der Schüler:innen, sich intensiver mit einem Unterrichtsgegenstand zu beschäftigen. In der **Erarbeitungsphase** unterstützt die App die Aneignung, Anwendung oder Reflexion von Wissen. Oder Sie setzen die App zur **Ergebnissicherung** ein, indem Ihre Schüler:innen das Erlernte übersichtlich zusammenfassen.
- Für welche **Sozialformen** eignet sich die App? Apps können für die Einzelarbeit, für das **selbstgesteuerte Lernen** oder für die **Zusammenarbeit in Gruppen** angewendet werden. Für das kollaborative Schreiben und Präsentieren haben wir Ihnen einige Apps zusammengestellt:
- Wenn Sie **mehrere Apps** innerhalb einer Stunde oder einer Unterrichtseinheit einsetzen: Welche Reihenfolge ist für das Lernziel förderlich? Gibt es zwischendurch auch analoge Schritte? Es empfiehlt sich, einen **Lernpfad** mit aufeinanderfolgenden Aufgaben und Fragestellungen zu erstellen, den Ihre Schüler:innen nachvollziehen können.
- Wie holen Sie **Feedback** Ihrer Schüler:innen zur Nutzung der App ein?
- Welche **Bewertungskriterien** gelten an Ihrer Schule für das digitale Arbeiten mit Apps? Stimmen Sie sich dazu im Kollegium ab, sodass diese in den unterschiedlichen Fachbereichen gleich oder zumindest ähnlich sind.

Fragen zur Einbindung in den Unterricht

Haben Sie sich für eine oder mehrere Apps entschieden, sollten Sie diese im Unterricht einführen und etablieren:

- Welche Apps sind bereits im Unterricht Ihrer Kolleg:innen im Einsatz? Wägen Sie ab, ob Sie mit einer App arbeiten, die Ihren Schüler:innen **vertraut** ist, oder ob sich für Ihre Unterrichtsziele die Einführung einer neuen App lohnt.
- Sind Ihre Schüler:innen in der Lage, sich in unbekannte Technik einzuarbeiten und probieren sie gerne neue Sachen aus? Je nachdem sollten Sie erwägen, vorbereitend eine **Medienstunde** oder einen **Medientag** anzubieten, an dem Ihre Schüler:innen den Zugang zu neuen Apps und Systemen gewinnen und den Umgang einüben.
- Sind die Schüler:innen in der Lage, **medienkompetent und sicher** mit den mobilen Geräten umzugehen? Bevor Sie eine App einsetzen, sollten Sie die Kinder und Jugendlichen über die **Risiken** im Netz aufklären, so z.B. über Werbung, versteckte Kosten, ungeeignete Inhalte, Cybermobbing und Cybergrooming.
- Wenn Sie eine App einsetzen, die das **selbstgesteuerte Lernen** erfordert: Sind Ihre Schüler:innen **selbstständiges Organisieren, Arbeiten und Lernen** gewöhnt? Wenn nicht: Führen Sie Ihre Schüler:innen kleinschrittig an das Thema heran. Geben Sie Ihren Schüler:innen die Zeit, zu experimentieren und Prozesse auszuprobieren. Geben Sie Anleitungen heraus, auf die Ihre Schüler:innen zugreifen können. Bieten Sie eine Sprechstunde für den Notfall an.
- Arbeiten Ihre Schüler:innen **kollaborativ im Team**? Dann legen Sie im Vorfeld **Regeln für die digitale Zusammenarbeit** fest beziehungsweise erarbeiten diese gemeinsam mit Ihren Schüler:innen. Die Regeln sollten unter anderem dazu verpflichten, die Persönlichkeitsrechte aller zu schützen und der Gefahr von Datenmissbrauch und Cybermobbing präventiv zu begegnen. Entsprechend dürfen keine persönlichen Daten in kollaborativen Tools geteilt werden. Sofern notwendig, können Pseudonyme genutzt werden, durch die eine Zuordnung zur Schülerin oder zum Schüler möglich ist.

Hinweis

Diese Checkliste dient der Information. Sie stellt keine Rechtsberatung dar, insbesondere kann sie keine individuelle rechtliche Beratung ersetzen, welche die Besonderheiten des Einzelfalles berücksichtigt. Alle in dieser Checkliste bereitgestellten Informationen sind mit Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen ausgewählt. Für Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit können wir dennoch keine Gewähr übernehmen. Dies gilt insbesondere bei Änderungen von Rechtsvorschriften oder Rechtsprechungen.

Quelle: DigiBitS